

Abschaltzeit eines Herdstromkreises

DIN VDE 0100 Teil 200, DIN VDE 0100 Teil 410

FRAGESTELLUNG

In meiner derzeitigen Ausbildung zum Elektroinstallateur stellt sich folgende Frage:

Gehören Elektroherde zu den ortsveränderlichen Betriebsmitteln oder zu den ortsfesten Verbrauchern?

Welche Abschaltzeiten gelten dann beim vollkommenen Körperschluss im 230-/400-V-Netz?

D. K., Nordrhein-Westfalen

ANTWORT

Ortsfeste Betriebsmittel sind laut DIN VDE 0100 Teil 200 (06/1998) fest ange-

brachte Betriebsmittel oder Betriebsmittel, die keine Tragevorrichtung haben und deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können. Fest angebrachte Betriebsmittel sind Betriebsmittel, die man auf einer Haltevorrichtung anbringt oder in einer anderen Weise fest an einer bestimmten Stelle montiert.

E-Herd gilt als ortsfestes Betriebsmittel

Laut DIN VDE 0100 Teil 410 Tabelle 41A (01/1997) gilt für Steckdosenstromkreise, fest angeschlossene Handgeräte der Schutzklasse I und ortsveränderliche

Betriebsmittel der Schutzklasse I im TN-System eine maximale Abschaltzeit von 0,4 s. Die Abschaltzeit von 0,4 s gilt für Stromkreise mit einer Bemessungsspannung von 230 V (effektiv) gegen Erde, also auch für das in der Anfrage beschriebene übliche 230-/400-V-Netz. Eine Abschaltung innerhalb von 5 s ist für Endstromkreise im TN-System gefordert, an die nur ortsfeste Betriebsmittel angeschlossen sind.

Da ein E-Herd im Allgemeinen als fest angebrachtes Betriebsmittel betrachtet werden kann, gilt also eine Abschaltzeit von maximal 5 s.

R. Soboll